

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 07.09.2018 im Feuerwehrgerätehaus Kiedrich

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.25 Uhr

Anwesend von der Gemeindevertretung:

Herr Harald Rubel	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Hans-Peter Erkel	
Herr Frank Nußbaum	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Frau Kerstin Engel	
Frau Bettina Nußbaum	
Frau Beate Schmidt	
Frau Dorothee Petri	
Herr Konstantin Wolf	
Frau Silke Bleser	

Herr Andreas Zorn	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Werner Koch	
Frau Gabriele Amann-Ille	
Herr Norbert Bibo	

Frau Anna Maria Linke-Diefenbach	Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
----------------------------------	--

Herr Marcus Malsy	als Schriftführer
-------------------	-------------------

Entschuldigt:

Frau Brigitte Siegmund
Herr Jürgen Scholz
Herr Tobias Ibel
Herr Herbert Arz
Frau Petra Pieper

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher
Herr Erster Beigeordneter Hubertus Harras
Herr Beigeordneter Walter Steinebach
Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf
Herr Beigeordneter Josef Heinrich Bibo
Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau

Entschuldigt:

Herr Beigeordneter Walter Ruhl

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die Vertreter der Presse. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2018 zu TOP 8 „Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung“ der Beschluss gefasst worden ist, keine Veränderung an der Tagesordnung der Gemeindevertretung vorzunehmen.

Des Weiteren fragt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, ob es Fragen oder Anträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

Teil A:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 22.06.2018

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift zur Sitzung vom 22.06.2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 2 Genehmigung des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2018 G 121

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Haushaltsgenehmigung 2019 des Regierungspräsidiums zur Kenntnis

TOP 3 Erster Halbjahresbericht gem. § 28 GemHVO G 129

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt den Halbjahresbericht 2018 zur Kenntnis

TEIL B:

TOP 4 Artikelsatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Kiedrich über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Hickelhäusje“ G 123

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher begründet ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, berichtet über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2018 sowie die dazu ergangene Beschlussempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 123 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Artikelsatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Kiedrich über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Hickelhäusje“:

1. Artikelsatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Kiedrich über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Hickelhäusje“

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11.09.2012 (BGBl. 2012 I S. 2022) zuletzt geändert am 30.10.2017 (BGBl. 2017 I S. 3618) und §§ 31ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. 2006 I S. 698), zuletzt geändert am 30.04.2018 (GVBl. 2018 S. 69) und der §§ 5, 19, 20,51 und 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert am 15.09.2016 (GVBl. 2016 S. 167), §§ 1ff des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. 2013 S. 134), zuletzt geändert am 20.12.2015 (GVBl. 2015 S. 618) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in ihrer Sitzung am 07.09.2018 nachstehende Artikelsatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Kiedrich über die Benutzung der gemeindlichen Kindertagesstätte „Hickelhäusje“ beschlossen.

Artikel 1 Neufassung des § 2 der Gebührensatzung (Änderungen/Ergänzungen sind farblich dargestellt)

1. Es werden folgende Benutzungsgebühren erhoben:

Benutzungsgebühren ab dem 01.08.2018									
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR			Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00			Familienbruttoeinkommen bis 2.462,00 EUR		
	7.00 bis 12.30	7.00 bis 14.00	7.00 bis 17.00	7.00 bis 12.30	7.00 bis 14.00	7.00 bis 17.00	7.00 bis 12.30	7.00 bis 14.00	7.00 bis 17.00
über 3 Jahre	153,35 €	217,90 €	307,00 €	137,02 €	197,11 €	277,30 €	128,85 €	186,72 €	262,45 €
	Elternbeitrag nach Landesförderung:			Elternbeitrag nach Landesförderung:			Elternbeitrag nach Landesförderung:		
über 3 Jahre	- €	27,88 €	111,52 €	- €	24,91 €	99,64 €	- €	23,43 €	93,72 €
unter 3 Jahre	195,70 €	271,80 €	384,00 €	175,13 €	245,62 €	346,60 €	164,85 €	232,53 €	327,90 €

Benutzungsgebühren für Zusatzangebote einmalig je Woche / mtl. Benutzungsgebühr

Regelbetreuung bis 12.30 Uhr <u>zusätzliche</u> Gebühr bis 14.00 Uhr ab 01.08.2018			
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR	Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00	Familienbruttoeinkommen bis 2.462,00 EUR
über 3 Jahre	8,36 €	7,47 €	7,03 €
	Elternbeitrag nach Landesförderung:		
über 3 Jahre	5,58 €	4,98 €	4,69 €
unter 3 Jahre	15,52 €	14,40 €	13,84 €

Regelbetreuung bis 12.30 Uhr <u>zusätzliche</u> Gebühr bis 17.00 Uhr ab 01.08.2018			
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR	Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00	Familienbruttoeinkommen bis 2.462,00 EUR
über 3 Jahre	25,09 €	22,42 €	21,09 €
	Elternbeitrag nach Landesförderung:		
über 3 Jahre	22,30 €	19,93 €	18,74 €
unter 3 Jahre	38,56 €	35,19 €	33,51 €

Halbtagsbetreuung bis 14.00 Uhr <u>zusätzliche</u> Gebühr bis 17.00 Uhr ab 01.08.2018			
Für Kinder	Familienbruttoeinkommen größer 4.500,00 EUR	Familienbruttoeinkommen bis 4.500,00	Familienbruttoeinkommen bis 2.462,00 EUR
über 3 Jahre	16,73 €	14,95 €	14,06 €
	Elternbeitrag nach Landesförderung:		
über 3 Jahre	16,73 €	14,95 €	14,06 €
unter 3 Jahre	23,04 €	20,80 €	19,67 €

Die Berechnungsgrundlagen für die maßgeblichen Benutzungsgebühren für Kinder über 3 Jahre sind in der Anlage 1, welche Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführt.

2. Die Benutzungsgebühren nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung unterliegen einer Dynamisierung (Steigerungsrate) von 2,5 v.H. ab dem 01.08.2020 in einem Turnus von jeweils 1 Jahr.
3. Das monatliche Familienbruttoeinkommen im Sinne von § 2 Abs. 1 ist das durch zwölf geteilte Bruttojahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres der Erziehungsberechtigten. Ein Ausgleich mit Verlusten oder Schuldverpflichtungen ist nicht möglich.

Zum Nachweis des Einkommens sind der entsprechende Einkommenssteuerbescheid bzw. der Bescheid über den Lohnsteuerjahresausgleich und ggf. Rentenbescheide und Unterhaltsfestsetzungen vorzulegen. Sind diese Bescheide nicht vorhanden, so kann der Nachweis durch andere geeignete Unterlagen (z.B. Bescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld II, Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII, Einkommensbescheinigungen des Arbeitgebers) geführt werden.

Die Festsetzung der berechneten Benutzungsgebühr auf Basis des Familieneinkommens gilt für 2 Jahre. Eine Neuberechnung kann verlangt werden, wenn sich das monatliche Familienbruttoeinkommen insoweit verändert, als dass durch die Veränderung eine geringere Benutzungsgebühr zu zahlen ist. Eine Neuberechnung ist vorzunehmen, wenn sich durch die Veränderung des monatlichen Familienbruttoeinkommens eine höhere Benutzungsgebühr ergeben sollte.

4. Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer im gleichen Haushalt lebenden Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) die Kindertagesstätte der Gemeinde Kiedrich und belegen dabei einen Gebührenpflichtigen Platz, reduziert sich die errechnete Benutzungsgebühr für das zweite Kind um 30 Prozent. Jedes weitere gleichzeitig die Kindertagesstätte der Gemeinde Kiedrich besuchende Kind ist gebührenfrei. Die Regelungen zum Verpflegungsentgelt bleiben hiervon unberührt.
5. Soweit das Land Hessen der Gemeinde Kiedrich jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Benutzungsgebühren folgendes:
 1. Eine Benutzungsgebühr nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung wird nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
 2. Eine Benutzungsgebühr nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung wird unter Berücksichtigung von Ziffer 4.1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wird.
 3. Die Benutzungsgebühr nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.
6. Bei Gewährung der Gebührenbefreiung und –ermäßigung nach Abs. 4 und der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) sind die zu zahlenden Benutzungsgebühren neu festzusetzen. Dazu wird zunächst geprüft, ob nach Abs. 4 eine noch verbleibende Benutzungsgebühr zu zahlen ist. Ferner wird geprüft, welche weiteren Benutzungsgebühren satzungsgemäß zu zahlen sind. Die danach sich ergebende höchste Benutzungsgebühr wird sodann in voller Höhe ohne Ermäßigung erhoben.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Artikelsatzung tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

Für den Gemeindevorstand
Kiedrich, den 07.09.2018

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

**TOP 5 Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers für die Amtsperiode 2018 bis 2028
gemäß des Ortsgerichtsgesetz**

G 124

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher begründet ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, berichtet über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2018 sowie die dazu ergangene Beschlussempfehlung. Er bittet weiter nach erfolgter Abstimmung für eine Erklärung der SPD-Fraktion um das Wort

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 124 abstimmen.

Beschluss:

Herr Wilfried Ringel, Draiserweg 3a, 65399 Kiedrich wird zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts der Gemeinde Kiedrich für die Dauer von 10 Jahren von 2018 bis 2028 wiedergewählt.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, dankt Herrn Wilfried Ringel zum einen für die Bereitschaft sich erneut als Ortsgerichtsvorsteher zur Verfügung zu stellen und zum anderen für seine bereits in der Vergangenheit geleistete ehrenamtliche Tätigkeit für die Gemeinde Kiedrich.

**TOP 6 Interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen einer Zentralen Vergabestelle
Rheingau-Taunus**

G 125

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher begründet ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, berichtet über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2018, insbesondere weist er darauf hin, dass sich die Kosten für die Gemeinde bei einer verminderten Beteiligung von Kommunen erhöhen können. Weiter gibt er die dazu ergangene Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher, führt aus, dass bei einer geringeren Beteiligung von Kommunen sich ggf. auch die bisher für erforderlich gehaltene Personalquote der Vergabestelle nach unten korrigiert, so dass sich die umzulegenden Kosten entsprechend verringern.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, dankt Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher für die ergänzende Information. Im Hinblick auf die Vorlage führt er weiter aus, dass die CDU-Fraktion dieser zustimmen werde, auch weil durch die Interkommunale Zusammenarbeit Fördermittel des Landes beantragt werden können.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach erklärt, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Sie führt weiter aus, dass damit auch die Hoffnung einhergehe, innerhalb der Verwaltung Ressourcen freisetzen zu können.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 125 abstimmen.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Kiedrich beteiligt sich im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit an der Zentralen Vergabestelle Rheingau-Taunus mit Wirkung zum 01.01.2019.
2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

3. Die zur Deckung des Kostenanteiles der Gemeinde Kiedrich erforderlichen Mittel in Höhe von 7.500,00 EUR werden im Haushalt 2019 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 7 Artikelsatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

G 126

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher begründet ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, berichtet über die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2018 sowie die dazu ergangene Beschlussempfehlung.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 126 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Artikelsatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

1. Artikelsatzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Kiedrich im Rheingau

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), der §§ 1 bis 6a und 9,10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S.247) und des § 34 der Friedhofsordnung der Gemeinde Kiedrich vom 13.12.2002 i.d.F. der Änderungssatzung vom 08.07.2016 hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 07. September .2018 für die Friedhöfe der Gemeinde Kiedrich nachstehende Artikelsatzung zur Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung beschlossen.

Artikel 1

Neufassung des § 5 der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle und für die Einstellung einer Leiche oder einer Aschurne

- (1) Für die Benutzung der Trauerhalle anlässlich einer Trauerfeier werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|---|------------|
| a) Alter Friedhof | 200,00 EUR |
| b) Neuer Friedhof (einschließlich Erweiterungsfläche) | 200,00 EUR |
- (2) Für das Einstellen einer Leiche oder einer Aschurne werden folgende Gebühren erhoben:
- | | |
|---|------------|
| a) Einstellen einer Leiche bis zur Beisetzung oder bis zur Einäscherung für bis zu 3 Tage | 115,00 EUR |
| Für jeden weiteren angefangenen Tag | 33,00 EUR |
| b) Einstellen einer Urne bis zur Beisetzung | 52,00 EUR |
| Für jeden weiteren angefangenen Tag | 17,00 EUR |
| c) Einstellen einer Leiche, der außerhalb der Gemeinde Kiedrich beigesetzt werden soll (bis 3 Tage) | 207,00 EUR |
| Für jeden weiteren angefangenen Tag | 70,00 EUR |
| d) Aufbewahrung einer Urne, die außerhalb der Gemeinde Kiedrich beigesetzt werden soll (bis 3 Tage) | 100,00 EUR |
| Für jeden weiteren angefangenen Tag | 33,00 EUR |

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über den Antrag FR 128 abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, bei Trauerfeiern -insbesondere auf dem Alten Friedhof- für ausreichende bzw. zumindest mehr Bänke/Sitzgelegenheiten zu sorgen, als dies bisher der Fall ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 10 Mitteilungen

des Bürgermeisters, Herr Winfried Steinmacher

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die Neubesetzung der zweiten Stelle in seinem Vorzimmer.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass im Haushaltsplan des Jahres 2019 Mittel eingestellt werden sollen, damit Maßnahmen ergriffen werden können, im Bereich des Bassenheimer Hofes künftig nach Unwetterereignissen eine Verschlammung des Geländes und der Kanalisation zu verhindern.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über die Instandsetzung der Waldwege sowie die Situation bezüglich der Borkenkäferplage.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über den diesjährigen Seniorenausflug.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erinnert an den Termin zur diesjährigen Verleihung der Kulturplakette am 10.10.2018 an Herrn Wolfgang Weber.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die Wahlen zum Seniorenbeirat am 24.10.2018 ab 17.30 Uhr im kleinen Saal des Bürgerhauses.

des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, berichtet aus der letzten Sitzung des Forensikbeirates. Hierzu teilt er u.a. mit, dass derzeit alle 57 Plätze belegt sind und es seit der letzten Beiratssitzung zu keinen nennenswerten Vorfällen, wie Entweichungen, gekommen ist.
- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, informiert über die am 21.11.2018 um 19.00 Uhr terminierte Bürgerversammlung im Bürgerhaus zur Thematik der Einrichtung einer Bürgerstiftung.
- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, gratuliert den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, welche seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag gefeiert haben. Dies sind:

Herr Konstantin Wolf
Herr Werner Koch
Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit dem Hinweis auf die am 02.11.2018 terminierte nächste Sitzung.

Kiedrich, den 07.09.2018

Für die Richtigkeit:

gez.
(Harald Rubel)
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

gez.
(Malsy)
Schriftführer